



Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen
Association des entreprises suisses de services de sécurité
Associazione imprese svizzere servizi di sicurezza
Association of Swiss Security Service Companies

Entwicklung der Personalkosten Lohnindex 2014-2022

Geprüft von

JTER 

Wirtschaftsprüfung AG

Das Unternehmen ITERA Wirtschaftsprüfung AG, Mitglied EXPERT Suisse wurde vom Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) beauftragt, die Berechnungen zur Lohnentwicklung sowie eine grundsätzliche Stellungnahme zur Entwicklung der Löhne für die Jahre 2014 bis 2022 basierend auf diesen Grundlagen, zu prüfen.

Prüfung der Berechnung

ITERA bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllt. Die Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsgrundsätzen.

Zusammenfassend hat die Überprüfung ergeben, dass die vom VSSU berechnete Entwicklung der Personalkosten und des Lohnindex zwischen den Jahren 2014 und 2022 mit den analysierten Parametern konform und rechnerisch korrekt ist.

Entwicklung der Personalkosten

Lohnindex 2014-2022

Das Dokument über die Personalkostenentwicklung in der privaten Sicherheitsdienstleistungsbranche zwischen 2014 und 2022 basiert auf den verbandsinternen Berechnungen des VSSU und den im Gesamtarbeitsvertrag GAV für die Lohnklassen A, B, C definierten sog. Basislöhnen.

Der GAV (Gesamtarbeitsvertrag), welcher per 1. Juli 2014 in Kraft ist, unterscheidet die Kategorien Mitarbeiter mit einem vertraglich fix festgelegten Pensum (Kategorie A Vollzeitangestellte, Kategorie B Teilzeitangestellte und Mitarbeiter im Stundenlohn - Kategorie C).

Durchschnittliche jährliche Steigerung der GAV-Lohngruppen (Index 100 im Jahr 2014)

Kosten-entwicklung pro Periode	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A	100	101.30	102.59	103.99	105.26	106.52	107.86	109.08	110.30
B	100	102.64	105.88	107.87	109.64	111.42	113.33	115.00	116.67
C	100	101.47	102.96	104.46	105.95	107.45	110.38	111.49	112.60
ABC	100	101.80	103.81	105.44	106.95	108.46	110.52	111.86	113.19

3

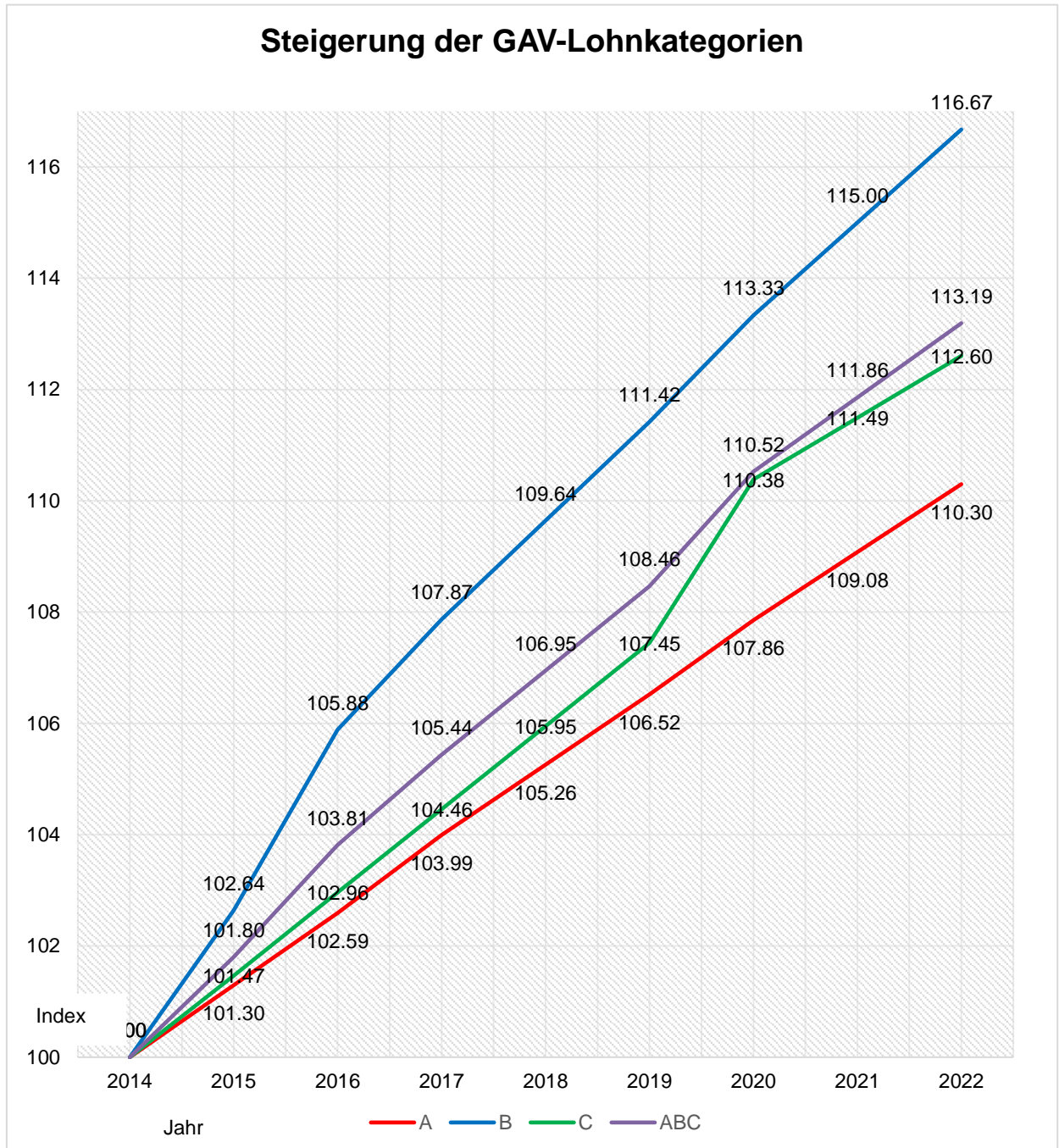
Für alle Kategorien wurde die Steigerung unter Berücksichtigung des Anstiegs der Kosten für das Dienstalter der Mitarbeiter sowie der Erhöhung im Zusammenhang mit der Änderung des GAV berechnet. Diese beiden Erhöhungen werden addiert, um alle GAV-bezogenen Kostensteigerungen bestmöglich widerzuspiegeln.

Für die Jahre 2020-2022 wurden die neu bezahlten Zuschläge (für angeordnete Arbeitseinsätze mit Schusswaffe) für die Mitarbeiter im Bewachungsbereich mit entsprechenden Monatspauschale für die Kategorien A und B und Stundenzuschlag für die Kategorie C miteinbezogen.

Die für Berechnung der Anstellungskategorie C wurde die Mittelwertbildung für die Kantone ZH, BS, BL, GE und übrige verwendet.

In den Jahren, in denen der GAV nicht neu verhandelt wird, stellt die Erhöhung nur die Erhöhung in Bezug auf das Dienstalter der Mitarbeiter dar, die jedes Jahr erfolgt.

Grafische Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Steigerung der GAV-Lohnkategorien (Index 100 im Jahr 2014)



Durchschnittliche jährliche Steigerung der GAV-Lothgruppen (prozentualer Anstieg gegenüber dem Vorjahr – 2014-2022)

Kostenentwicklung pro Periode	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A		1.30%	1.30%	1.40%	1.26%	1.26%	1.34%	1.22%	1.22%
B		2.64%	3.25%	1.98%	1.78%	1.78%	1.91%	1.67%	1.67%
C		1.47%	1.49%	1.49%	1.49%	1.49%	2.94%	1.11%	1.11%
ABC		1.80%	2.01%	1.63%	1.51%	1.51%	2.06%	1.33%	1.33%

Die ermittelten Prozentsätze stellen die Addition des Anstiegs der Kosten für das Dienstalter der Mitarbeiter sowie der Erhöhung im Zusammenhang mit der Änderung des GAV dar.

In den Jahren, in denen der GAV nicht neu verhandelt wird, stellen die Erhöhungsprozentsätze nur die auf das Dienstalter der Mitarbeiter bezogene Erhöhung dar.

5

Kategorienwechsel durch Mitarbeiter

Einzelne Mitarbeiter können während ihrer Laufbahn von der „Kategorie C“ zur „Kategorie B“ und anschliessend zur „Kategorie A“ aufsteigen. Ebenfalls möglich ist die Rückkehr zur „Kategorie B“ respektive „Kategorie C“.

Durch diese Verschiebungen kann die effektive Entwicklung der Personalkosten beeinflusst sein. Diese Tabelle berücksichtigt nicht den Effekt des Dienstalters der Mitarbeiter.

Die Tabelle ist wie folgt zu lesen: Die GAV-Stundenkosten ohne Dienstalter eines Mitarbeiters, der zwischen 2019 und 2020 von Kategorie C nach B wechselt, steigen um 10%, d.h. um CHF 2.41 pro Stunde.

Entwicklung der Stundenkosten in Verbindung mit Kategorienänderungen zwischen 2019 und 2022 gemäss GAV der privaten Sicherheitsbranche

	2019/2020	%	2020/2021	%	2021/2022	%
Stundenlohn C zu Monatslohn Teilzeit B	CHF 2.41	10%	CHF 2.25	10%	CHF 2.25	10%
Stundenlohn C zu Monatslohn Vollzeit A	CHF 5.55	24%	CHF 5.40	23%	CHF 5.40	23%
Monatslohn Teilzeit B zu Monatslohn Vollzeit A	CHF 3.21	12%	CHF 3.15	12%	CHF 3.14	12%

Zur besseren Lesbarkeit ist die Entwicklung der GAV-Stundenkosten zwischen 2019 und 2022 ohne den Effekt des Dienstalters oben dargestellt.

Korrelation der Dienstleistungspreise im Zusammenhang mit VSSU Lohnindex

Die Preise für Dienstleistungen werden automatisch jedes Jahr an der durchschnittlichen jährlichen Steigerung der GAV-Lohngruppe Anstellungskategorie «ABC», und zwar entsprechend dem Anstieg des VSSU-Lohnindex angepasst.